

Informationen zum Auslandsjahr

„Üblicher“ Fall:

- ▶ Beantragung eines Auslandsjahres mit Erreichen der Qualifikation und Anmeldung in der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule Rodenkirchen:
- ▶ in der Regel in der Einführungsphase

Informationen zum Auslandsjahr

Begründete Einzelfälle:

- ▶ Beantragung eines
Auslandsjahres im Laufe der
Sekundarstufe I, Jahrgänge
8 bis 10

Informationen zum Auslandsjahr

- ▶ Antrag frühzeitig einreichen, um bei Bedarf Beratung zu ermöglichen
(im Regelfall im 1. Halbjahr, Klasse 10)
- ▶ notwendiges Votum der Zeugniskonferenz
- ▶ **Schriftliche Beurlaubung** erfolgt nach Vorlage der Unterlagen der Schule im Ausland über Aufnahme- und Aufenthaltsdaten (Vorlage zur Zeugniskonferenz des 2. Halbjahres, Klasse 10 - schr. Beurlaubung nach ZK)

Informationen zum Auslandsjahr

Bei Bewerbung für ein ganzes Jahr:

- ▶ in der Regel Wiederholung der betreffenden Jahrgangsstufe
- ▶ in seltenen Fällen Überspringen der Jahrgangsstufe (9 oder 11) möglich (Zeugniskonferenzbeschluss bei überdurchschnittlich gutem Notenbild), jedoch nicht empfehlenswert!
- ▶ Überspringen der 10. Jahrgangsstufe - oder des 2. Halbjahres der Klasse 10 - nicht möglich: Verpflichtung zur Teilnahme an den zentralen Prüfungen 10

Informationen zum Auslandsjahr

Bei Bewerbung für ein Halbjahr:

- ▶ erstes Halbjahr in der Regel unproblematisch (Jahrgang 10: nur in begründeten Ausnahmefällen, s. o.)
- ▶ zweites Halbjahr: aufgrund der Versetzungsbedingungen Wiederholung der Jahrgangsstufe notwendig, s. o.